



MUSIKSCHULE
ECHING

Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Eching (Stand: 24.11.2021)

Die Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV), die am 24. November 2021 in Kraft getreten ist, richtet sich nicht mehr nach der „Krankenhausampel“, sondern wieder nach der aktuellen Inzidenz. Der Grenzwert beträgt hier 1000.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten der 15. BayIfSMV

Diese Verordnung tritt am 24. November 2021 in Kraft und mit Ablauf des 15. Dezember 2021 außer Kraft.

Es gelten die Regelungen in unserer Musikschule aktuell wie folgt:

I. Für den Unterricht an Musikschulen gilt allgemein:

a. **Zugang zur Musikschule haben nur noch Personen, die einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen können (2G).** Die Musikschule hat eine **bußgeldbewehrte Pflicht zur Überprüfung der vorzulegenden Impf- oder Genesenennachweise.**

1 Zugelassen sind Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate ohne Impfung. Ungeimpfte 12 bis 18jährige, die an der Schule regelmäßig getestet werden, haben ebenfalls Zugang zur Musikschule. Schüler*innen über 18 Jahre müssen 2G erfüllen.

b. Eine Kontaktdatenerfassung zur Nachverfolgung ist nicht mehr notwendig.

c. Wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, entfällt die Maskenpflicht (siehe III., empfohlen wird sie aber). Dies gilt auch für Gruppenunterricht oder Ensemblestunden. Bitte beachten Sie diese Abstandsregelungen in Hinblick auf die Maskentragepflicht, besonders bei größeren Ensembles! Konkret bedeutet dies nun auch, dass vierhändiges Klavierspiel möglich ist, wenn beide Spielenden eine entsprechende Maske tragen. In den Grundfächern sind nur die anwesenden Erwachsenen zum Tragen einer Maske verpflichtet, sollte der Mindestabstand (auch zu den Kindern!) nicht durchgehend gewahrt werden können.

Bei Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz über 1.000 gilt - bis diese Inzidenz 5 Tage in Folge wieder unterschritten wurde und dies von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bekannt gegeben wurde - Folgendes:

- Präsenzunterricht ist untersagt
- Veranstaltungen sind nicht mehr erlaubt.

MUSIKSCHULE DER GEMEINDE ECHING

Untere Hauptstraße 14 - 85386 Eching - Tel 089 3192031 - Fax 089 3196552
Freisinger Bank eG- IBAN: DE54701696140005711614 BIC: GENODEF1FSR
Sparkasse Freising- IBAN: DE80700510030000116079 BIC: BYLADEM1FSI



MUSIKSCHULE
ECHING

II. Größe der Unterrichtsräume, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands, Veranstaltungen

a. Betreten des Gebäudes

1 Die Schüler*innen dürfen erst kurz vor Unterrichtsbeginn das Schulhaus betreten, nach dem Unterricht ist das Schulhaus umgehend zu verlassen.

2 Die Eltern dürfen nur aus zwingenden pädagogischen Gründen und mit FFP2-Maske in die Musikschule, z. B. Holen und Bringen von Schüler*innen unter 6 Jahren (z. B. EMP-Kinder), Transport schwerer Instrumente

3 In allen Fällen ist aber der Aufenthalt im Schulgebäude auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.

4 Klassenvorspiele und Konzerte sind unter 2G+ erlaubt, es haben also nur Geimpfte und Genesene Personen Zutritt, die einen tagesaktuellen Schnelltest vorweisen können.

Veranstaltungen dürfen aber nur noch bei einer Auslastung von maximal 25 Prozent der möglichen Besucherzahlen stattfinden. Veranstalter und Betreiber kultureller Einrichtungen haben die Pflicht, den Mindestabstand von 1,5 m zu kontrollieren. Es gilt generelle Maskenpflicht.

b. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m bleiben weiter erhalten

1 Im Schulhaus sind im Eingangsbereich und den Fluren Infos über die getroffenen Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen ausgehängt, die unbedingt beachtet werden müssen.

2 Jede Lehrkraft soll zur Sicherstellung der maximal zulässigen Schüler*innenzahl je Unterrichtsraum im Blick behalten, dass die Einhaltung der Abstandsregeln gewährleistet wird.

3 Es wurden für die Bläser*innen und Sänger*innen transparente Abtrennungen (Spuckschutz) installiert (beweglich, Einzelunterricht).

4 Nicht einsichtige Schüler*innen und Eltern dürfen durch Ausübung des Hausrechts verwiesen werden.

c. Zutrittsverbot für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 und/ oder deren Variationen getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer → Vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne ist auch bei negativem Test unbedingt bis zum Ende der vorgegebenen Zeit einzuhalten!
- Auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den

MUSIKSCHULE DER GEMEINDE ECHING

Untere Hauptstraße 14 - 85386 Eching - Tel 089 3192031 - Fax 089 3196552
Freisinger Bank eG- IBAN: DE54701696140005711614 BIC: GENODEF1FSR
Sparkasse Freising- IBAN: DE80700510030000116079 BIC: BYLADEM1FSI



MUSIKSCHULE ECHING

Unterricht nicht zu erteilen. Symptome wie leichter Schnupfen und Allergiereaktionen sind hingegen erlaubt.

- Personen, die keinen 2G Nachweis erbringen können
- Die Vorschriften der CoronaEinreiseVerordnung vom 01.08.2021 sind unbedingt zu beachten!

d. Die eintreffenden Personen haben sich die Hände im Eingangsbereich zu desinfizieren oder sollen angewiesen werden, nach Betreten des Gebäudes unverzüglich Waschräume aufzusuchen und die Hände gründlich zu waschen.

e. Der Eintritt der Schüler*innen in den Unterrichtsraum darf nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erfolgen, wenn der/ die vorherige Schüler*in den Raum verlassen hat.

f. Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/ Korrekturen im Unterricht) ist untersagt. Bitte geben Sie Ihrem Kind eigene Schreibutensilien mit bzw. bei erwachsenen Schüler*innen: haben Sie bitte eigene Schreibutensilien dabei.

g. Gründliche Desinfektion von stationären Instrumenten und Oberflächen nach jedem*r Schüler*in durch die Lehrkraft.

III. Funktionell-organisatorische Maßnahmen

a. „**Maskenkonzept**“ für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte:

Grundsätzlich gilt weiterhin der Appell zu den AHA+L-Regelungen fort. Daneben gilt **in Gebäuden und geschlossenen Räumen grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer Maske:**

***Kinder und Jugendliche von 6 – 15 Jahren müssen eine OP-Maske tragen.**

*Schüler*innen ab 16 Jahren müssen eine **FFP2-Maske tragen.**

*Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit, ebenso Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort, insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original, nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.

Wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, entfällt die Maskenpflicht, empfohlen wird sie aber. Dies gilt auch für Gruppenunterricht oder Ensemblestunden. Bitte beachten Sie diese Abstandsregelungen in Hinblick auf die Maskentragepflicht, besonders bei größeren Ensembles! Konkret bedeutet dies nun auch, dass vierhändiges Klavierspiel möglich ist,

MUSIKSCHULE DER GEMEINDE ECHING

Untere Hauptstraße 14 - 85386 Eching - Tel 089 3192031 - Fax 089 3196552
Freisinger Bank eG- IBAN: DE54701696140005711614 BIC: GENODEF1FSR
Sparkasse Freising- IBAN: DE80700510030000116079 BIC: BYLADEM1FSI



MUSIKSCHULE
ECHING

wenn beide Spielenden eine entsprechende Maske tragen. In den Grundfächern sind nur die anwesenden Erwachsenen zum Tragen einer Maske verpflichtet, sollte der Mindestabstand (auch zu den Kindern!) nicht durchgehend gewahrt werden können.

Unter freiem Himmel gibt es künftig grundsätzlich keine Maskenpflicht mehr. Ausgenommen sind lediglich die Eingangs- und Begegnungsbereiche größerer Veranstaltungen (ab 1.000 Personen), weil hier durch das Aufeinandertreffen zahlreicher Menschen in zeitlichem Zusammenhang von einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgegangen werden muss. **Die Maskenpflicht entfällt auch bei zwingenden Gründen, beispielsweise im Hinblick auf Musizieren oder künstlerische Darbietungen, sowie am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.**

b. Die Unterrichtsräume müssen nach jedem/r Schüler*in regelmäßig, spätestens nach jeder Gruppe/ Unterrichtsstunde, und ausreichend gelüftet werden, sowie die Zugangswege und Aufenthaltsräume in regelmäßigen Abständen.

c. Einstimmen von Instrumenten der Schüler*innen durch die Lehrkraft nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz, siehe II a.) und nur wo verbale Anleitung nicht ausreicht.

d. Sparsames Abwischen der Tastaturen mit einem Tuch mit Seifenlauge durch die Lehrkräfte.

f. Harfen, Hackbretter etc., die stationär im Unterricht verwendet werden, unterliegen besonderen Hygienemaßnahmen. Empfohlen wird, dass Tragen eines Mundschutzes sowie die Desinfektion der Hände direkt vor dem Instrumentalunterricht. Tägliche Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter)

g. Ausstattung der Waschräume mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern

h. Risikogruppen: Personen über 60 Jahre
 Schwangere und stillende Mütter
 Menschen mit Behinderung
 Vorerkrankte Personen

i. Alle Gegenstände (z.B. Noten, Bleistifte usw.) sind personenbezogen zu verwenden.

j. Jacken und Taschen werden mit in den Unterrichtsraum genommen, der Aufenthalt im Schulhaus vor oder nach dem Unterricht ist untersagt.

k. Prüfungen – es gilt 3G+

MUSIKSCHULE DER GEMEINDE ECHING

Untere Hauptstraße 14 - 85386 Eching - Tel 089 3192031 - Fax 089 3196552
Freisinger Bank eG- IBAN: DE54701696140005711614 BIC: GENODEF1FSR
Sparkasse Freising- IBAN: DE80700510030000116079 BIC: BYLADEM1FSI



MUSIKSCHULE ECHING

I. Kontaktdatenerfassung/Veranstaltungen

1. Kontaktdaten sind zu erheben bei allen Veranstaltungen ab 1.000 Personen,
2. Zu dokumentieren sind jeweils Namen und Vornamen, eine Anschrift und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie der Zeitraum des Aufenthaltes;
3. Bei Veranstaltungen gilt 2G, Veranstalter oder Betreiber sind verpflichtet, Nachweise und Identität der Gäste und Besucher zu kontrollieren.

m. Infektionsschutzkonzepte:

Infektionsschutzkonzepte sind nicht vorzulegen, wenn eine Veranstaltung oder Versammlung weniger als 100 Personen umfasst. Die zuständige Behörde kann allgemein oder im Einzelfall die Erstellung eines Infektionsschutzkonzepts verlangen.

IV. Allgemeine Mitarbeiter*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz

- a. Die Eltern werden gebeten, den Parkplatz der Musikschule nicht zu nutzen, sondern die Kinder nur zu bringen und zu holen, um die Abstände entsprechend einhalten zu können.
- b. Die Eltern werden gebeten, sich nach dem Unterricht nicht in Gruppen vor der Musikschule aufzuhalten und den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- c. Risikogruppen: Schutz besonders gefährdeter Schüler*innen sowie Lehrkräfte (Personen über 60 Jahre/ Senior*innen, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung).

Im Übrigen gelten die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen unverändert fort. Auf die Corona-Pandemie bedingten Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutzmassnahmen.html>) wird hingewiesen.

Nähere Infos auch unter:

<https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html>

MUSIKSCHULE DER GEMEINDE ECHING

Untere Hauptstraße 14 - 85386 Eching - Tel 089 3192031 - Fax 089 3196552
Freisinger Bank eG- IBAN: DE54701696140005711614 BIC: GENODEF1FSR
Sparkasse Freising- IBAN: DE80700510030000116079 BIC: BYLADEM1FSI